

Allg. Vertrags- & Reisebedingungen von Nautic Travel AG für Kabinencharter Segeltörns (AGB Segeltörns)

UNTERKUNFT

Sie schlafen in der gebuchten Kabine, die Sie bei Buchung einer halben Doppelkabine eventuell mit einer anderen Person teilen werden. Die Wahl der Kabinen, resp. Kojen entspricht der Reihenfolge der Anmeldung.
(Einzelkabinen-Zuschlag = 50 % des Törnpreises)

VERPFLEGUNG / BORDKASSE

Am Anfang des Törns ist durch jeden Törn Teilnehmer (inkl. Skipper) ein Beitrag (ca EUR 200) in die sog. Bordkasse zu zahlen. Der Skipper kann in Absprache mit den Gästen einen Zahlmeister bestimmen, der die Bordkasse führt. Ein allfälliger Überschuss wird am Ende des Törns abgerechnet und zurückvergütet.

Aus der Bordkasse werden die Verpflegung an Bord, Getränke, Diesel sowie Bojen- oder Hafengebühren und weitere eventuell anfallende Gebühren für das Schiff bezahlt. Konsumationen/Exkursionen an Land werden durch die Teilnehmer direkt bezahlt.

MEDIKAMENTE

Persönliche Medikamente sind mitzubringen. Medikamente und Verbandsmaterial für den alltäglichen Gebrauch auf See sind in unserer mitgebrachten Medikamentenbox vorhanden.

GEPÄCK / BEKLEIDUNG

Nehmen Sie eine Reisetasche mit, die auf kleinem Raum verstaut werden kann (bitte KEINE KOFFER)! Eine wind- und wasserdichte Jacke ist empfehlenswert. Warme Kleider für den Abend sind auch bei Sommertörns ebenso sinnvoll wie Sonnenschutzkleidung und Kopfbedeckung für unterwegs. Für die Mithilfe bei Segelmanövern sind Bordschuhe mit rutschfester, nicht markierender Sohle sowie Segelhandschuhe empfohlen.

FAHRTENGEBIET

Die Angaben zum Reisegebiet sind nach bestem Wissen und Gewissen zur Zeit der Ausschreibung gemacht – der konkrete Törnverlauf bestimmt sich nach den konkreten Wetterverhältnissen im Zeitpunkt der Reise. Es besteht kein Anspruch auf das Anlaufen einer bestimmten Insel, Bucht oder Hafen - Wünsche werden aber gerne berücksichtigt.

REISERÜCKTRITT / DURCHFÜHRUNG

Kann die Reise von Ihnen nicht angetreten werden, verrechnen wir folgende Kosten:

Bis 90 Tage vor Beginn der Reise: 30%

89 bis 30 Tage vor Beginn der Reise: 50%,

29 Tage und weniger vor Törnbeginn: 100%

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

Muss der Törn aus personellen oder technischen Gründen annulliert werden, wird der schon einbezahlte Betrag vollumfänglich zurückerstattet. Ein Anspruch auf weitere Leistungen besteht nicht.

SCHIFFSVERSICHERUNG

Das Schiff ist versichert (Kasko/Haftpflicht) - für Schäden am Schiff übernehmen wir die Verantwortung. Beschädigte oder verlorenen Gegenstände (z.B. Gläser, Geschirr, Feldstecher, Seekarten etc.) müssen ersetzt und von der Bordkasse oder der Haftpflichtversicherung des Verursachers vergütet werden.

REPARATUREN / DEFEKTE

Treten während dem Törn Defekte auf, werden diese sofern möglich vom Skipper oder entsprechendem Fachpersonal im nächsten Hafen behoben. Nicht relevante Schäden werden erst nach Törn-Ende aus Gründen des Zeitverlustes behoben. Ein Anspruch auf eine anteilweise Rückerstattung des Törnpreises besteht in diesem Fall nicht.

ABBRUCH DES TÖRNS

Muss infolge schwerwiegenden Schadens, bspw. am Schiff oder der Hauptmaschine, früher als geplant zum Ausgangshafen zurückgekehrt werden, das Schiff aber noch bewohnbar ist, besteht ebenfalls kein Anspruch auf eine teilweise Rückerstattung des Törnpreises. Sollte das Schiff nicht mehr bewohnbar sein, wird der anteilmässige Törnpreis zurückerstattet

KAPITÄN / SKIPPER

Marcel Strahm als Skipper des Schiffes hat gemäss internationalem Seerecht die uneingeschränkte Befehlsgewalt und die Verantwortung in allen nautischen Entscheidungen an Bord. Er ist unter anderem befugt, Personen die seine Anweisungen wiederholt missachten (insbesondere bezüglich Sicherheitsanweisungen oder unflätiges Benehmen), im nächsten Hafen abzusetzen. Eine explizite Pflicht zur Begründung seines Handelns besteht nicht. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf irgendwelche Rückerstattung oder Vergütung von Spesen für Taxi oder Fähre. Reklamationen müssen noch an Bord mit dem Skipper besprochen, im grösseren Umfang im Logbuch festgehalten und gegenseitig unterzeichnet werden. Reklamationen nach dem Törn sind gegenstandslos.

BUCHUNG

Eine Anzahlung von 50% der Törnkosten ist sofort fällig. Spätestens 40 Tage vor Ferienbeginn werden die restlichen 50% fällig.